

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (22. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Jürgen Augustinowitz,
Heribert Scharrenbroich, Wolfgang Vogt (Düren), Ulrich Adam,
Anneliese Augustin, Hans-Dirk Bierling, Dankward Buwitt,
Peter Harry Carstensen (Nordstrand), Wolfgang Dehnel, Renate Diemers,
Maria Eichhorn, Dirk Fischer (Hamburg), Leni Fischer (Unna),
Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach), Klaus-Jürgen Hedrich, Manfred Heise,
Dr. h. c. Adolf Herkenrath, Ernst Hinsken, Joachim Hörster, Siegfried Hornung,
Dr.-Ing. Rainer Jork, Dr. Egon Jüttner, Michael Jung (Limburg), Volker Kauder,
Peter Kittelmann, Günter Klein (Bremen), Hartmut Koschyk,
Dr. Rudolf Karl Krause (Bonese), Franz Heinrich Krey, Klaus-Heiner Lehne,
Dr. Ursula Lehr, Christian Lenzer, Editha Limbach, Heinrich Lummer,
Theo Magin, Dr. Dietrich Mahlo, Claire Marienfeld, Günter Marten,
Wolfgang Meckelburg, Dr. Hedda Meseke, Johannes Nitsch, Friedhelm Ost,
Dr. Peter Paziorek, Dr. Peter Ramsauer, Erika Reinhardt, Heinz Rother,
Helmut Sauer (Salzgitter), Christian Schmidt (Fürth), Trudi Schmidt (Spiesen),
Dr. Rupert Scholz, Dr. Harald Schreiber, Dr. Hans-Joachim Sopart,
Karl Stockhausen, Dr. Klaus-Dieter Uelhoff, Gunnar Uldall,
Dr. Roswitha Wisniewski, Simon Wittmann (Tännenberg) und der Fraktion
der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Otto Graf Lambsdorff,
Burkhard Zurheide, Klaus Beckmann, Josef Grünbeck, Marita Sehn,
Jürgen Türk, Dr. Michaela Blunk (Lübeck), Günther Bredehorn, Ulrich Heinrich,
Jörg Ganschow, Jörg van Essen, Ulrich Irmer, Jürgen Koppelin, Lisa Peters,
Dr. Sigrid Semper, Gerhard Schüßler, Dr. Cornelia von Teichman, Ingrid Walz,
Werner Zywietz, Dr. Werner Hoyer, Günther Friedrich Nolting und der Fraktion
der F.D.P.

— Drucksache 12/3959 —

Keine protektionistische europäische Regelung für die Einfuhr von Bananen

A. Problem

Die Einfuhr von Bananen in die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft soll — einem Vorschlag der EG-Kommission zufolge — totaler staatlicher Marktregulierung unterworfen werden.

Die beabsichtigte Erschwernis der Einfuhr eines Produkts, dessen Nachfrage die Mitgliedstaaten der EG nicht einmal zu 20 % durch Eigenerzeugung abzudecken vermögen, ist nicht annehmbar.

B. Lösung

1. Der Vorschlag der EG-Kommission wird aus ökonomischen, außenwirtschaftlichen, entwicklungs- und verbraucherpolitischen Gesichtspunkten abgelehnt.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre Korrekturbemühungen in weiteren Verhandlungen zu intensivieren.

Annahme gegen die Stimmen der Fraktion der SPD

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

entstünden — falls die Korrekturbemühungen der Bundesregierung fehlschlügen — in gleicher Weise für Erzeuger in der „Dritten Welt“ wie für Verbraucher in Europa.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 12/3959 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 3. Februar 1993

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Harald Schreiber
Stellv. Vorsitzender

Brigitte Adler
Berichterstatterin

Jürgen Augustinowitz
Berichterstatter

Burkhard Zurheide

Bericht der Abgeordneten Brigitte Adler, Jürgen Augustinowitz, Burkhard Zurheide

I. Beratungsverfahren — allgemein

Der Deutsche Bundestag überwies in seiner 128. Sitzung am 10. Dezember 1992 den von den Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. vorgelegten Antrag „Keine protektionistische europäische Regelung für die Einfuhr von Bananen“ zur federführenden Beratung dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und zur Mitberatung dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem EG-Ausschuß.

II. Beratungsverfahren — mitberatende Ausschüsse

Im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde der Antrag am 13. Januar 1993 einstimmig angenommen. Zugleich wurde der federführende Ausschuß gebeten, darauf hinzuwirken, „daß dieses Thema gegebenenfalls im Plenum erneut behandelt wird“.

Im Ausschuß für Wirtschaft wurde der Antrag am 20. Januar 1993 — bei einer Gegenstimme der Fraktion der SPD — angenommen.

Der EG-Ausschuß hat am 20. Januar 1993 von der Vorlage Kenntnis genommen.

III. Beratungsverfahren — federführender Ausschuß

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit beriet den Antrag erstmalig in seiner 44. Sitzung am 20. Januar 1993.

Hierbei wurde namens der Koalitionsfraktionen zunächst vorgeschlagen, im Hinblick auf unterstellte völlige Einmütigkeit im Ausschuß ohne Aussprache zur Abstimmung zu kommen.

Dem wurde seitens der Fraktion der SPD widersprochen, deren Sprecherin erklärte, ihre Fraktion könnte dem Antrag beitreten, soweit sich dieser gegen einen Verordnungsvorschlag der EG-Kommission richte. Jedoch enthalte der Antrag zugleich derartig viel „Ideologie des Freihandels ohne soziale Verantwort-

ung“, daß man ihn sich nicht zu eigen machen könne. Der Antrag lasse sowohl ökologische als auch entwicklungspolitische Aspekte, die mit der Bananenerzeugung zusammenhingen, völlig außer acht.

Hierauf wurde seitens der Fraktion der CDU/CSU erwidert, der Antrag wolle nicht globale Konzepte entwickeln, sondern setze sich kritisch und punktuell mit der künftig beabsichtigten EG-Marktordnung für Bananen auseinander. Bis zu ihrem geplanten Inkrafttreten bleibe nur noch ganz wenig Zeit. Mit dem Antrag wolle man der Bundesregierung bei ihren Korrekturbemühungen den Rücken stärken.

Seitens der Fraktion der F.D.P. wurde bekräftigt, die Bundesregierung solle mit dem Antrag in ihrem Handeln in einer ganz konkreten Situation bestärkt werden. Die Zielsetzung des Antrags sei klar und begrenzt: Es komme darauf an, in der wenigen verbleibenden Zeit eine protektionistische EG-Maßnahme verhindern zu helfen, die insbesondere gravierende Auswirkungen auf eine Reihe von Entwicklungsländern hätte.

Der Ausschuß nahm in seiner 44. Sitzung vom 20. Januar 1993 — zunächst vorbehaltlich der Mitberatungsvoten — den Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD (bei Abwesenheit der Gruppenvertreter) an.

Im Lichte der Mitberatungsvoten wurde in der 45. Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 3. Februar 1993 erneut über den Antrag abgestimmt.

Ergebnis

Der Ausschuß stimmte dem Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit bittet den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 3. Februar 1993

Brigitte Adler

Jürgen Augustinowitz

Burkhard Zurheide

Berichterstatlerin

Berichterstatter